

II-4986 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2444 7J

1983 -02- 09

A N F R A G E

der Abgeordneten Dipl.Ing. Riegler
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Sonderbewilligungen außerhalb der Währungsbestimmungen
bei den Bestandsobergrenzen nach dem Viehwirtschaftsgesetz

Auf Initiative des Österreichischen Bauernbundes wurden 1978 Bestandsobergrenzen im Viehwirtschaftsgesetz eingeführt. Für die Wirksamkeit des Gesetzes ist eine entsprechende Kontrolle der Bestandsbegrenzungen und eine verantwortungsbewusste Handhabung der Ausnahmebestimmungen notwendig.

Der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark wurde kürzlich zur Kenntnis gebracht, daß einem landwirtschaftlichen Betrieb in Dietzen, 8492 Halbenrain, eine Sonderbewilligung zur Haltung von 50.000 Masthühnern vom Landwirtschaftsminister erteilt wurde. Die Erteilung dieser Sonderbewilligung kam überraschend, da in der Stellungnahme der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark vom 29. Oktober 1981 eine solche Bewilligung nicht befürwortet wurde. Im Gegenteil, die Landeskammer vertritt den Standpunkt, daß zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz einer Vielzahl von bäuerlichen Betrieben derartige Ausnahmegewilligungen nicht erteilt werden sollten. Solche Sonderbewilligungen scheinen nur vertretbar, wenn es um die Vermeidung schwerer wirtschaftlicher Verluste für einen Betrieb geht.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Welche Gründe waren für die Gewährung einer Sondergenehmigung für den Betrieb in Dietzen, 8492 Halbenrain, maßgebend?
- 2) Wieviele Sonderbewilligungen - außerhalb der Nahrungsbestimmung - wurden seit dem 1.1.1980 für
 - a) Mastschweine
 - b) Zuchtsauen
 - c) Mastkälber
 - d) Masthühner
 - e) Legehennen
 - f) Junghennen
 - g) Truthühner,aufgeschlüsselt nach der Zahl der Betriebe und der Zahl der genehmigten Plätze gewährt?
- 3) Wieviele Sonderbewilligungen wurden auf Grund der Nahrungsbestimmungen - aufgegliedert nach Tierarten, Betrieben und Tierbeständen - gewährt?